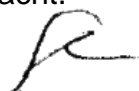


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ der Gemeinde Grambin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat in ihrer Sitzung am 23.10.2018 beschlossen, für das Gebiet gelegen südlich des Weges „Am Haff“ und im Westen an die Grundstücke des ehemaligen Haffhotels angrenzend, das Flurstück 25/2 sowie das Flurstück aus 37/ 1 teilweise der Flur 1 der Gemarkung Grambin betreffend, den Bebauungsplan Nr. 3/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“ der Gemeinde Grambin aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Ferienhäusern mit je zwei Ferienwohnungen geschaffen werden. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Stein
Bürgermeisterin

